



Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 1999

Bericht des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 15/540

und

Bemerkungen 2001 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1999

Die Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" des Finanzausschusses hat den Bericht des Finanzministers zur Haushaltsrechnung 1999 sowie die Bemerkungen 2001 des Landesrechnungshofs in sieben Sitzungen - zuletzt am 5. Juli 2001 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 5. Juli 2001 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Landesregierung wird für das Haushaltsjahr 1999 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung - ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der nachstehende Bericht des Finanzausschusses enthält die wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung. Sie werden festgestellt.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Ursula Kähler
Vorsitzende

Voten zu den Bemerkungen 2001 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Haushaltsrechnung 1999

4.2 Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2001

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4.3 Stellungnahme zur Organisation der Finanzverwaltung

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung derzeit die Entscheidungsgrundlagen zur zukünftigen Organisation der Landessteuerverwaltung erarbeitet. Er bittet das Finanzministerium, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2002 ein Konzept vorzulegen.

5. Effizienz richterlicher Tätigkeit

Der Finanzausschuss begrüßt die Absicht des Landesrechnungshofs, in den kommenden Jahren die Effizienz richterlicher Tätigkeit in ausgewählten Bereichen zu untersuchen. In Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof ist der Finanzausschuss davon überzeugt, dass eine derartige Untersuchung unter Beachtung der richterlichen Unabhängigkeit einen Beitrag dazu leisten kann, die Effizienz der Justiz zu optimieren.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Justizministerium den Landesrechnungshof bei seinem Untersuchungsvorhaben unterstützt.

6. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1998

7. Abschluss der Haushaltsrechnung 1999

8. Feststellungen zur Haushaltsrechnung 1999

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs in seinem Bericht zur Landeshaushaltsrechnung zur Kenntnis und schließt sich dessen Wertungen an.

Alle Ressorts werden aufgefordert, künftig die Frist für die Vorlage der Beiträge und Anlagen zur Haushaltsrechnung stringenter einzuhalten. Dies gilt insbesondere für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, das im Falle der Nichtbeachtung mit Sanktionen des Finanzausschusses (zum Beispiel Kürzung von Ansätzen oder dergleichen) zu rechnen hat.

Auch im Haushaltsvollzug haben die Dienststellen eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel sicherzustellen. Dies gilt für die Einhaltung von Zahlungszielen ebenso wie bei Vorleistungen des Landes (Textziffern 8.7 und 8.8).

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass auch nach Auffassung des Landesrechnungshofs der Einsatz von Zinsderivaten insgesamt zu erheblichen Einsparungen bei den Zinsausgaben beigetragen hat. Er erwartet, dass das bereits in der Entwicklung befindliche Portfolio-Verfahren zur Vervollständigung der Ergebnis-Risiko-Steuerung zügig umgesetzt und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Grundlagen angepasst werden. Er begrüßt die intensive Begleitung des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente durch den Landesrechnungshof - auch bei der geplanten Einführung des Portfolio-Ansatzes. Sollte die bisherige Obergrenze der haushaltsrechtlichen Ermächtigung (§ 2 Abs. 3 Haushaltsgesetz 1999) zum Abschluss derivativer Finanzinstrumente von 3 Milliarden DM überschritten werden, erwartet der Finanzausschuss aufgrund der mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente verbundenen besonderen Risiken, dass er künftig rechtzeitig unterrichtet wird.

9. Aktuelle Haushaltslage des Landes

Der Finanzausschuss schließt sich der Bewertung der Haushaltslage des Landes durch den Landesrechnungshof an. Er stellt gleichzeitig auch fest, dass es Aufgabe des Parlaments und der Landesregierung ist, den Konsolidierungsprozess weiterzuführen und mit mehr Mut bei der Überprüfung von Zuwendungen vorzugehen.

Die künftigen Auswirkungen der Steuerreform auf die Einnahmen des Landes beruhen auf der Steuerschätzung. Die Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen intensiv zu beobachten und bei Abweichungen gegebenenfalls schnell haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen. Der Finanzausschuss wird den Investitionsbegriff im Rahmen einer Expertenrunde neu definieren und sich auf Bund-Länder-Ebene für eine Überprüfung einsetzen.

10. Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Der Finanzausschuss nimmt das Ergebnis der Prüfung des Landesamts für Gesundheit und Arbeitssicherheit zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert die Sozialministerin auf, die Bemühungen über Kooperationen mit den norddeutschen Bundesländern fortzusetzen und über das Ergebnis im 1. Quartal 2002 zu berichten.

Vor dem Hintergrund seines Beschlusses zum ersten Teil der Prüfung der Behördenstrukturreform (Prüfung des nachgeordneten Bereichs des Ministeriums für ländliche Räume und des Umweltministeriums - Landtagsdrucksache 15/436 zu den Bemerkungen 2000, Nr. 11) begrüßt der Finanzausschuss die Absicht des Landesrechnungshofs, nach Beendigung der laufenden Prüfung des Landesamts für soziale Dienste und dem damit dann zum Abschluss gebrachten Prüfungszyklus der gesamten zum 1. Januar 1998 wirksam gewordenen Behördenstrukturreform dieses Reformvorhaben der Landesregierung in einer Gesamtbetrachtung zu beurteilen.

11. Landesbetrieb „Erlebniswald Trappenkamp“

Der Finanzausschuss nimmt die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten sowie den Landesbetrieb „Erlebniswald Trappenkamp“ auf, unverzüglich im Landesbetrieb ein den Anforderungen

der Landeshaushaltsordnung entsprechendes kaufmännisches Rechnungswesen einzurichten und die Einhaltung der Kassensicherheit beim baren Zahlungsverkehr zu gewährleisten.

Der Ausschuss begrüßt das Angebot des Landesrechnungshofs, das Ministerium und den Landesbetrieb hierbei zu beraten, und erwartet einen Bericht des Ministeriums über die Umsetzung seines Beschlusses bis zum 31. Oktober 2001.

12. Einsatz des IT-Verfahrens „Personalmanagement- und -informationssystem“ PERMIS-Verwaltung

Der Finanzausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von dem Bemerkungsbeitrag. Er stellt fest, dass für den Einsatz weiterer Verfahren zur Personalverwaltung kein Raum mehr besteht.

13. Städtebauförderungsmaßnahmen in Lübeck und Flensburg

Der Finanzausschuss schließt sich den vom Landesrechnungshof zu den Städtebauförderungsmaßnahmen in Lübeck und Flensburg gegenüber dem Städtebauministerium geäußerten Forderungen und Vorschlägen an. Dem Finanzausschuss ist über die Ergebnisse der weiteren Ermittlungen durch die Investitionsbank und die vom Städtebauministerium eingeleiteten Maßnahmen bis zum 1. Dezember 2001 zu berichten.

14. Verwendung des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer

Der Finanzausschuss anerkennt das positive Wirken der freiwilligen Feuerwehren, sieht jedoch auch die künftig zu erwartenden Probleme. Eine gemeinde- und auch kreisübergreifende Zusammenarbeit der Feuerwehren sollte unterstützt werden; dies schließt insbesondere die Zusammenarbeit bei Beschaffungen ein. Möglichkeiten, Infrastrukturen von Feuerwehr und Polizei zusammenzuführen, sollten genutzt werden. Dem Finanzausschuss ist im 1. Quartal 2002 über das Ergebnis zu berichten.

15. Beschaffung, Instandhaltung und Betrieb von landeseigenen Wasserfahrzeugen (Wasserschutzpolizei)

Der Finanzausschuss sieht die negativen Folgen, wenn wegen der geringen finanziellen Spielräume im Landeshaushalt notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen zurückgestellt werden müssen. Er begrüßt, dass das Innenministerium kurzfristig das Bootskonzept für die Wasserschutzpolizei neu entwickeln und den Investitions- und Unterhaltungsstau auch unter Nutzung von Synergieeffekten und Kooperationen reduzieren will. Auf die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für ländliche Räume ist dabei besonderes Gewicht zu legen. Der Finanzausschuss verweist auf die Ergebnisse der Enquetekommission zur Modernisierung des öffentlichen Sektors aus dem Jahre 1995 und die im Innen- und Rechtsausschuss geführten Diskussionen zur gemeinsamen Nutzung von Booten mit dem Ziel, eine Küstenwache zu etablieren. Dem Finanzausschuss ist im 1. Quartal 2002 zu berichten.

16. Beschaffung von Geräten der Informationstechnik für den Verfassungsschutz

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Innenministerium die Haushaltsvorschriften einhält. Der Bereich Verfassungsschutz ist politisch so bedeutsam, dass er nicht einer Flexibilisierung, Globalisierung oder Budgetierung zugänglich ist. Der Finanzausschuss fordert das Innenministerium auf, das Erforderliche zu veranlassen und ihm bis zum 31. Oktober 2001 zu berichten.

17. Realisierung von kw- und ku-Vermerken (Nachschau)

Der Finanzausschuss nimmt das Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und teilt dessen Wertungen.

Er stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass die Erwirtschaftung von kw- und ku-Vermerken nach dem geltenden Haushaltsrecht auch bei einer Personalkostenbudgetierung zu erfolgen hat. Bei Nichteinhaltung der Umsetzung ist das Finanzministerium gehalten, das Personalkostenbudget um den entsprechenden Betrag zu kürzen.

Das Finanzministerium wird gebeten, die angekündigte Änderung der Verwaltungsvorschriften durchzuführen.

18. Anpassung von Vorauszahlungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer und Bearbeitung von Fällen mit hohen Abschlusszahlungen

Der Finanzausschuss hält es für unbefriedigend, dass unter Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung ein nennenswerter Teil der Steuereinnahmen nicht zeitnah realisiert wird. Er nimmt die Ausführungen des Finanzministeriums zur Kenntnis, dass wesentliche Vollzugsdefizite auch durch die unbefriedigende Personalsituation in der Steuerverwaltung bedingt sind. Der Finanzausschuss erwartet im Rahmen der Haushaltsberatungen 2002 Vorschläge zur Verbesserung der Personalausstattung.

19. Fachaufsicht durch das Ministerium für Finanzen und Energie und die Oberfinanzdirektion Kiel über die Finanzämter des Landes

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Feststellungen des Landesrechnungshofs im Wesentlichen akzeptiert. Der Finanzausschuss erwartet, dass die Oberfinanzdirektion Kiel die Fachaufsicht über die Finanzämter des Landes intensiviert und dabei die Empfehlungen des Landesrechnungshofs berücksichtigt.

Über die Umsetzung der Empfehlungen ist dem Finanzausschuss bis zum 31. Oktober 2001 zu berichten.

Der Finanzausschuss erwartet bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2002 ein Konzept über die künftige Struktur der Finanzverwaltung in Schleswig-Holstein.

20. Beteiligung des Landes an der GBS Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er begrüßt die Zusage des Finanzministeriums, die geplante Kapitalentnahme nur zu realisieren, wenn die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft dies erkennbar zulässt.

21. Anlagen zur energetischen Biomassenutzung

Der Finanzausschuss unterstützt die Bemühungen der Landesregierung, den Anteil der Energieerzeugung aus Biomasse merkbar zu erhöhen. Er schließt sich den vom Landesrechnungshof ausgesprochenen Empfehlungen an und fordert die Landesregierung auf, auf einen Abbau der aufgezeigten Defizite insbesondere bei der Erhebung der Daten und der Erfolgskontrolle hinzuwirken. Dem Finanzausschuss ist hierüber im 1. Quartal 2002 zu berichten.

22. Wahrnehmung der Aufsicht über Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes

Die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes finanzieren sich als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft maßgeblich aus Beiträgen und Umlagen der kammerzugehörigen Pflichtmitglieder. Die Kammern nehmen öffentliche Aufgaben wahr. Der Finanzausschuss misst daher der Staatsaufsicht über die Kammern eine besondere Verantwortung zu.

Er begrüßt, dass sich das Wirtschaftsministerium dafür einsetzen will, dass bundesrechtlich die Voraussetzungen zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Kammern von der Kameralistik auf das kaufmännische Rechnungswesen geschaffen werden.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Wirtschaftsministerium entsprechend seiner Zusage alsbald die Vorschläge des Landesrechnungshofs und deren Umsetzung mit den beteiligten Kammern erörtert. Über das Ergebnis ist ihm zu berichten.

Angesichts hoher Kammerrücklagen und zunehmend eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten des Landes sieht der Finanzausschuss keine Notwendigkeit, die Wahrnehmung kammereigener Aufgaben (unter anderem Beratungswesen) weiter mit Landesmitteln zu fördern.

23. Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die Bestrebungen des Wirtschaftsministeriums, zukünftig Aufgaben der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle aufzugeben beziehungsweise auf Dritte zu übertragen. Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium auf, die Aufgabenübertragung beziehungsweise deren Aufgabe bis zum 31. Dezember 2001 abzuschließen.

24. Ausbau der Schienenverkehrsstrecken zwischen Norderstedt und Kaltenkirchen

Der Finanzausschuss nimmt den insgesamt positiven Bericht des Landesrechnungshofs über die Abwicklung der umfangreichen Baumaßnahmen zur Kenntnis. Er geht davon aus, dass das Wirtschaftsministerium die Klärung der bei den Maßnahmen der AKN aufgetretenen vergaberechtlichen Fragen im Sinne der Darlegungen des Landesrechnungshofs herbeiführen wird.

25. Auslastung, Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der Abendreal-schulen und -gymnasien

Der Finanzausschuss schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs und des Bildungsministeriums an, die Aufrechterhaltung der Abendschulen in der jetzigen Struktur zu überprüfen. Das Angebot, nachträglich Schulabschlüsse der Realschulen und Gymnasien zu erwerben, ist jedoch aufrechtzuerhalten. Dabei sind andere Träger-schaften (zum Beispiel Volkshochschulen und Berufsschulen) zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Bildungsministerium mit Erlass vom 5. Juni 2001 die Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden angepasst hat.

Es sollte außerdem alles getan werden, um die hohe Anzahl der Schulabbrecher zu mi-nimieren.

26. Volkshochschulen

Der Finanzausschuss begrüßt die Absicht des Bildungsministeriums, mit den Volks-hochschulen Zielvereinbarungen auch hinsichtlich der Neuordnung von Fördergrundsät-zen zu schließen. Der Fachausschuss ist vor Abschluss der Vereinbarung an der inhalt-lichen Ausgestaltung zu beteiligen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit hält auch der Finanzausschuss Veränderungen bei den Volkshochschulen unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen für unumgänglich. Dabei ist darauf zu achten, dass der Ge-danke des ehrenamtlichen Engagements erhalten bleibt.

Dem Finanzausschuss ist zu berichten.

27. Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er begrüßt die Absicht, die Subventionierung der Krankenhaus-büchereien Flensburg mit Landesmitteln durch den Büchereiverein zu beenden. Der Finanzaus-schuss erwartet, dass die Umsetzung per 31. Dezember 2001 abgeschlossen ist. Dem Finanzausschuss ist zu berichten.

28. Stiftungsprofessuren an den Hochschulen des Landes

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Wissenschaftsministerium auf, Stiftungsprofessuren ausschließlich als Zeitprofessuren

einzurichten und sicherzustellen, dass die Freiheit von Forschung und Lehre durch Einflussnahme des Stifters nicht gefährdet wird.

29. Verwaltung und Verwendung von Mitteln Dritter durch die Universitätsklinik

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis und betont die Notwendigkeit der Transparenz von Drittmittelvorgängen. Er begrüßt, dass die Klinik die Hinweise und Empfehlungen durch den Erlass der Drittmittelrichtlinien zügig umgesetzt haben.

Der Finanzausschuss bittet den Landesrechnungshof, zu gegebener Zeit eine Nachschau durchzuführen und dem Finanzausschuss zu berichten.

30. Akademie für die ländlichen Räume

Der Finanzausschuss schließt sich der Forderung des Landesrechnungshofs nach einer klaren Definition der vom Land zu fördernden Aufgaben der Akademie an. Er nimmt zur Kenntnis, dass es Ziel des Ministeriums für ländliche Räume ist, die institutionelle Förderung der Akademie zu reduzieren. Darüber hinaus erwartet der Finanzausschuss, dass bei Leistungen gegenüber Dritten die Vollkostenrechnung angewendet wird. Dem Finanzausschuss ist im 1. Quartal 2002 über die Ergebnisse zu berichten.

31. Fischereiförderung

Der Finanzausschuss sieht zwar die Notwendigkeit, die Gleichbehandlung der Fischer in Schleswig-Holstein mit denen in den Nachbarländern auch durch Kofinanzierung der von der EU bereitgestellten Mittel sicherzustellen. Er erwartet jedoch vom Ministerium für ländliche Räume, dass es aus den Ergebnissen der Evaluation der Förderung durch die EU die notwendigen Konsequenzen zieht und sich für eine Rückführung bei der Förderung einsetzt. Eine Prosperitätsklausel sollte in die Richtlinien aufgenommen werden. Verstößen gegen Vergabebestimmungen ist konsequent entgegenzuwirken. Der Finanzausschuss erwartet, dass ab sofort bei der Vergabe von Zuwendungen die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung eingehalten werden. Dem Finanzausschuss ist im 2. Quartal 2002 über die erzielten Ergebnisse zu berichten.

32. Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Mit dem Landesrechnungshof und der Landesregierung hält der Finanzausschuss es für erforderlich, die Prüfungsaufgaben im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu intensivieren. Der Finanzausschuss begrüßt die Absicht der Landesregierung, zukünftig eine ausreichende Zahl von Bezirksrevisoren und Notarprüfern einzusetzen. Er fordert die Landesregierung auf, auch von der gesetzlichen Möglichkeit einer Hinzuziehung von Notaren für die Notarprüfung Gebrauch zu machen. Über das Ergebnis der Abstimmung mit der Notarkammer ist dem Finanzausschuss zu berichten.

33. Querschnittsprüfung Wirtschaftskriminalität (Nachschau)

Der Finanzausschuss begrüßt, dass es bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in den letzten Jahren zu deutlichen Verbesserungen gekommen ist. Um den steigenden Anforderungen auch zukünftig gerecht werden zu können, sind nach Auffassung des Finanzausschusses jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich. Der Finanzausschuss fordert daher die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen anderer Länder und der in Schleswig-Holstein eingerichteten Ermittlungsgruppen Vorschläge mit der Zielrichtung einer Effizienzsteigerung durch eine auch in räumlicher Hinsicht intensivere Zusammenarbeit der beteiligten Dienststellen zu erarbeiten. Dabei sollten über die Organisationsvorschläge des Landesrechnungshofs hinaus auch Überlegungen mit einbezogen werden, die für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zuständigen Dienststellen der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Finanzverwaltung unter Beachtung der jeweiligen Organisationsstrukturen landesweit an einem Ort zusammenzufassen. Dem Finanzausschuss ist über das Ergebnis bis zum 31. März 2002 zu berichten.

34. Familien fördernde Maßnahmen

Der Finanzausschuss bittet das Familienministerium und den Landesrechnungshof, die Frage, ob eine Projektförderung oder institutionelle Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen und der Familienbildungsstätten sachgerecht ist, nochmals miteinander zu erörtern. Er verweist dabei auf seine früheren Beschlüsse zur Förderung der Wohlfahrtsverbände.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise auf die Einhaltung des Besserstellungsverbot und auf die eingeschränkten Möglichkeiten zur Rücklagenbildung zu achten.

Dem Finanzausschuss ist im 1. Quartal 2002 zu berichten.

35. Stiftung Naturschutz

Der Finanzausschuss begrüßt, dass die 1992 festgestellten Defizite bei der Stiftung weitgehend beseitigt sind, und schließt sich der Bewertung des Landesrechnungshofs über die positive Entwicklung der Arbeit der Stiftung an. Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass eine weitere Aufstockung des Stiftungskapitals nicht erforderlich ist. Nach Abstimmung mit den Gremien der Stiftung ist dem Finanzausschuss bis zum 31. Oktober 2001 zu berichten, inwieweit den Vorschlägen des Landesrechnungshofs insbesondere zur Erweiterung der Zuständigkeiten und Verantwortung der Geschäftsführung und zur Umstellung auf eine kaufmännische Buchführung Rechnung getragen wird.

Um dem Ziel der Landesregierung, 15 % der Landesfläche als Biotope zu sichern, merkbar näher zu kommen, sollte auf den Ankauf von bereits unter Schutz gestellten Flächen verzichtet und der Grunderwerb durch Dritte verstärkt gefördert werden.

36. Vergabe und Verwendung der Zweckerträge aus der Lotterie BingoLotto

Der Finanzausschuss nimmt die positiven Entwicklungen beim BingoLotto zur Kenntnis. Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. Oktober 2001 zu berichten, ob im Jahre 2001 die vorgeschriebene 25 %-Quote für den auszukehrenden Zweckertrag erreicht wird.

37. Ökologische Technik und ökologische Wirtschaft

Der Finanzausschuss unterstützt die Forderung des Landesrechnungshofs, dass ökotechnische und ökonomische Maßnahmen nur dann gefördert werden, wenn sie den vom Umweltministerium erlassenen Richtlinien entsprechen. Da die Entwicklungen seit 1994 teilweise überholt sind, muss das Umweltministerium die Richtlinien anpassen.

38. Maßnahmen zur sparsamen Verwendung von Grundwasser

Der Finanzausschuss sieht es auch weiterhin als erforderlich an, dass die Landesregierung eine möglichst weitgehende Schonung des Grundwassers unterstützt.

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Interesse von Gewerbe- und Industriebetrieben an diesem Förderprogramm stark zurückgegangen und die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen in Privathaushalten durchweg unwirtschaftlich ist. Dies muss bei der künftigen Bereitstellung von Mitteln berücksichtigt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Vorschlag zu entwickeln, wie umweltbildende Maßnahmen (zum Beispiel Schonung des Grundwassers) umgesetzt werden können.

Dem Finanzausschuss ist im 1. Quartal 2002 zu berichten.

39. Norddeutscher Rundfunk

Die Beratungen über diese Ziffer sind noch nicht abgeschlossen.